

16. März 2021

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

nachdem die Schulen mit Beginn dieser Woche auch in den Klassen- und Jahrgangsstufen 5-10 wieder in den Wechselunterricht zurückgekehrt sind, bietet das Land NRW allen Schülerinnen und Schülern bis zum Beginn der Osterferien die Möglichkeit, einmal eine Selbsttestung auf Covid-19 durchzuführen. Mit dieser Maßnahme soll ermöglicht werden, dass Infektionen möglichst frühzeitig erkannt und Ansteckungsketten so früh durchbrochen werden können. Das Verfahren der Selbsttests soll auch nach den Osterferien weiter durchgeführt werden.

Die Anlieferung an die Schulen soll ab dem 16. März beginnen; sobald die Tests eingetroffen sind und wir alle Vorbereitungen abgeschlossen haben, werden wir damit beginnen. Ich möchte Ihnen die folgenden Hinweise zum Ablauf und zum Umgang mit den Tests geben, damit Sie genau wissen, was in der Schule geschieht:

1) Die Teilnahme an einer Selbsttestung ist grundsätzlich freiwillig. Eine Nichtteilnahme zieht keinerlei Konsequenzen nach sich. Jedoch müssen Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte aktiv dagegen widersprechen (bei Schülerinnen und Schülern ab 18 Jahren erfolgt ein Widerspruch durch die Schüler selbst). Eine Vorlage für einen Widerspruch und alles Weitere für den Fall, dass Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind an einer Testung teilnimmt, finden Sie hier:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Muster_Widerspruchserkl%C3%A4rung_Deutsch.pdf

Ihr Kind sollte das ausgefüllte Widerspruchsformular mit sich führen, um dieses bei Bedarf der Lehrkraft vorzulegen, die die Testung beaufsichtigt. (s.u.)

2) Die Testungen führen die Schülerinnen und Schüler jeweils selbst während der Unterrichtszeit durch. Die Testungen finden zu Beginn des Unterrichts statt. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Wenn Sie sich erkundigen möchten, wie der Test funktioniert, dann können Sie sich hier informieren:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Anleitung_Schnelltest.pdf

3) Wenn ein Selbsttest ein positives Ergebnis zeigt, dann sind wir als Schule gehalten, dies zu dokumentieren. Wir werden Sie als Eltern sofort informieren und bitten, Ihr Kind umgehend abzuholen. Eine Heimfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist in einer solchen Situation nicht möglich. Sie müssen sich dann mit einer (Kinder)ärztlichen Praxis in Verbindung setzen und einen im

Ergebnis genaueren PCR-Test durchführen lassen, der das Ergebnis des Selbsttests überprüft. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der PCR-Testung sollte sich die betreffende Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben. Sollte das Ergebnis auch dieser Testung positiv sein, dann werden entsprechende Quarantänemaßnahmen vom Gesundheitsamt auf den Weg gebracht. Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich.

4) Die vermeintliche Sicherheit eines Selbsttests darf nicht dazu führen, dass die allgemeinen Hygieneregeln vernachlässigt werden. Daher möchte ich Sie noch einmal ganz besonders darauf hinweisen, dass Kinder mit Symptomen (z.B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen etc.) erst gar nicht zur Schule geschickt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie die Homepage des Schulministeriums unter <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> besuchen. Selbstverständlich können Sie sich bei weiteren Fragen auch mit dem Sekretariat in Verbindung setzen.

Frank Boldschmid

Schulleiter